

**AUFNAHMEVERTRAG
FÜR DAS KOMMUNALE BETREUNGSANGEBOT
INNERHALB DER VERLÄSSLICHEN GRUNDSCHULE**

ohne Ferienbetreuung

mit Ferienbetreuung

SCHULE: _____

Schuljahr: 2021/2022 (13.09.2021 – 27.07.2022)

1. Die Stadt Nagold nimmt ab 13. September 2021 **das Kind**

Vorname des Kindes

Familienname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022: _____

in die Betreuungsgruppe auf.

Erziehungsberechtigte (Bitte beide Elternteile angeben)

Name, Vorname: _____

Straße: _____ **Ort:** _____

E-Mail: _____ **Telefon:** _____

2. Die Betreuungszeit umrahmt den Unterricht in der Weise, dass die Kinder insgesamt täglich bis zu 6 Stunden in verlässlicher Obhut sind. **Der genaue Zeitrahmen wird den Eltern bei der Anmeldebestätigung mitgeteilt.**

3. **Gewünschtes bitte ankreuzen:**

3a) Reguläre Betreuungszeit (Verlässliche Grundschule)		
- bei 1 angemeldeten Kind	25,60 € / Monat für 11 Monate jährlich	
- bei 2 angemeldeten Kindern	20,50 € / Monat für 11 Monate jährlich	

4. Für die zusätzliche Ferienbetreuung kann zwischen unterschiedlichen Ferien gewählt werden (vgl. Anlage). Hierfür werden, die in der Anlage aufgeführten Entgelte je Kind erhoben. Eine Nagoldpassermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Die weiteren Bestimmungen gelten ebenso.

5. Änderungen der Betreuungszeit und des Entgelts bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

6. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht ein Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. Ärztliche Maßnahmen während der Betreuungszeit die für dringend erforderlich gehalten werden dürfen vorgenommen werden.

7. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit von dort nach Hause entlassen. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

8. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme und den Weg dorthin und wieder nach Hause. Kein Versicherungsschutz besteht an Tagen, an welchen kein regulärer Schulunterricht stattfindet. Die Teilnahme an der Betreuung erfolgt dann auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Personensorgeberechtigten haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die freiwillige Schülerzusatzversicherung gibt es ab Schuljahr 2019/2020 nicht mehr.

9. Bitte beachten Sie: Die Pädagogischen Tage der Schulen werden von uns nicht betreut.

10. Die Stadt Nagold behält sich vor, ein Kind von der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule auszuschließen, wenn es sich nicht in die Gemeinschaft einbeziehen lässt oder ständig gegen die Anweisungen der Betreuer/innen verstößt.

11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

12. Eine Aufnahme ist nur mit unterzeichneter Einwilligungserklärung (DSGVO) (siehe Rückseite) möglich.

Nagold, _____

Unterschrift beider Elternteile

Unterschrift Stadt Nagold

**Schriftliche Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zu den Betreuungsverträgen im Bereich Kindertagesstätten U3/Ü3 und Schulen
mit der Stadt Nagold (Amt für Bildung und Betreuung)**

Ihre im jeweiligen Aufnahmevertrag angegebenen Daten (aller Personen), insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden/bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlich und werden auf Grundlage aktueller gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ich willige ein, dass mir die Stadt Nagold (Vertragspartner) postalisch und/oder per E-Mail/Telefon/Fax Informationen zum Zwecke der Gestaltung des Betreuungsverhältnisses, sowie Informationen zur Einrichtung bzw. zur Nutzung der Einrichtung übersenden.

Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO berechtigt, von der Stadt Nagold (Amt für Bildung und Betreuung) jederzeit umfangreiche Auskunftserteilungen zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden. Ein Vertragsverhältnis zur Betreuung kann somit nicht entstehen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Nagold die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Nagold (Amt für Bildung und Betreuung) übermitteln.

Sollte sich die gewünschte Löschung oder der Widerruf auf personenbezogene Daten beziehen, die für das bestehende Vertragsverhältnis zwingend erforderlich sind, kann dieses nicht fortgeführt werden und erlischt somit.

Ich bin mit den oben genannten Nutzungszwecken einverstanden:

Vorname des Kindes: _____

Name des Kindes : _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Kita / Schule: _____

Vorname, Name Erziehungsberechtigter

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r